Vorlage Nr. 101.18.1324

Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel – Ruhige Gebiete und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1) „Der Festsetzung von ruhigen Gebieten und Stadtoasen gemäß Karte des Umwelt- und Gartenamtes wird zugestimmt. Die ruhigen Gebiete und Stadtoasen sollen im Rahmen der Lärmminderungsplanung des RP Kassel für den Regierungsbezirk Kassel als kommunale Maßnahme in Kassel gemeldet werden. Zudem setzt sich die Stadt Kassel das Ziel, in den unterversorgten Gebieten Stadtoasen zu entwickeln."
2) „Die in der Bau- und Planungskonferenz am 20.03.2019 als Prüfauftrag beschlossenen vier weiteren potenziellen Stadtoasen sollen zu Stadtoasen entwickelt werden."

Begründung:

Die 2002 in Kraft getretene EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG regelt die Erarbeitung von strategischen Lärmkarten und - auf deren Grundlage - die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für lärmbelastete Bereiche mit Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms. Eine Maßnahme ist dabei die Identifizierung so genannter ruhiger Gebiete.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz benennt in § 47d als Ziel der Lärmaktionspläne, „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen."

<u>Die Stadt Kassel definiert ein ruhiges Gebiet wie folgt:</u>
Ruhige Gebiete werden auf Verkehrslärm definiert.

Den Bürgern soll ein Raum zur Verfügung gestellt werden, in den er sich vor dem in weiten Teilen der Stadt unangenehm laut auftretendem Verkehrslärm (Straße, Schiene) zurückziehen kann um „zur Ruhe zu kommen“.

Geräusche durch Erholungsfunktion / Freizeitnutzung werden nicht beachtet.

Veranstaltungen bleiben auf den Flächen weiterhin möglich. Freizeitbetätigungen wie Sport, Grillen usw. ebenfalls. Eine aktive Freizeitaktivität ist gewollt und Sinn von ruhigen Gebieten. Deshalb steht auch das Vorhandensein von Spielplätzen, Ballspielflächen aber auch gastronomische Betriebe hier nicht im Gegensatz.

Auch wenige (seltene) auch durchaus laute Veranstaltungen, wie z.B. Konzerte vor dem Schloss Wilhelmshöhe oder der Orangerie, Mind the Gap im Nordstadtpark, usw. sind in ruhigen Gebieten möglich und auch gewollt.

Kleingartengebiete und Sportstätten sind ausgenommen.

Beide werden in erster Linie wegen der fehlenden Zugänglichkeit herausgenommen. Sportstätten sind keine ruhigen Gebiete, und müssen nicht vor einem steigenden Lärmpegel geschützt werden.

Möglichst eine Fläche je Stadtteil.

Eine fußläufige Erreichbarkeit (400 m Luftlinie) wird angestrebt.

Öffentlich und kostenlos zugänglich

Es werden zwei Kategorien gebildet:
<u>Kategorie 1 (ruhige Gebiete):</u>
Großflächige Gebiete (ca. ab 10 ha, Bergpark, Dönche, Aue…)
Sehr ruhige Kernbereiche (< 50 dB(A))
Durch Wege erschlossen
Erreichbar durch ÖPNV

<u>Kategorie 2 (Stadtoasen):</u>
Kleinere Fläche als Kategorie 1 (ca. ab 1 ha, Goetheanlage, Nordstadtpark, Dorothea-Viehmann-Park…)
Fußläufig erreichbar
Im Stadtgebiet verteilt
ruhige Kernbereiche (< 55 dB(A))
Man kann „zur Ruhe kommen“
Gut für „zwischendurch“
<u>Auswahl der Flächen</u>

Durch ein externes Büro wurden insgesamt 44 Flächen ausgewählt, die als ruhiges Gebiet in Frage kommen. Diese sind tabellarisch (Anhang 1) und in einem Lageplan (Anlagen 2 und 3) dokumentiert.

In jedem Kasseler Stadtteil befinden sich vorgeschlagene Flächen.

Insgesamt ergibt sich eine Fläche < 55 dB(A) von ca. 4.300 ha. Diese bedeuten ca. 40 % des Stadtgebietes.

Vorhandene Schutzausweisung

Die meisten der vorgeschlagenen Gebiete sind bereits durch andere Ausweisungen geschützt (Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet…). Die nicht geschützten Gebiete machen nur < 2 % der vorgeschlagenen Flächen aus (ca. 72 ha).

Unterversorgte Gebiete

Unterversorgte Gebiete, die mehr als 400 m Luftlinie von einem ruhigen Gebiet bzw. Stadtoase entfernt sind und zugleich eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen, sind im innerstädtischen Gebiet und im Stadtteil West zu finden. Zwischen der Königsstraße und Hauptbahnhof in westliche Richtung entlang der Kölnischen Straße, Friedrich-Ebert-Straße und Goethestraße bis zur Friedenskirche erstreckt sich dieses Gebiet, das zwei potentielle Flächen aufweist, die als „Stadtoase“ zu entwickeln sind.

Innenstadtnah wird der Lutherplatz bestimmt, der als Stadtoase entwickelt werden soll, im Stadtteil West wird der südliche Bereich der Friedrich-Ebert-Straße (Haltestelle Annastraße), nördlich der Sporthalle Königstor bestimmt.

Der in der Bau- und Planungskommission am 20.03.2019 beschlossene Prüfauftrag für weitere ruhige Gebiete indiziert besondere Bedarfe. Er lautet wie folgt:

- Kleine Wilhelmshöhe hinzunehmen
  Ergebnis der Prüfung: Dieses Gebiet ist bereits im Gebiet 59 „Friedhof Niederzwehren“ enthalten und wird nun in der Liste der Gebiete namentlich aufgenommen.
- Wahlebachgrünzug hinzunehmen
  Ergebnis der Prüfung: Diese Fläche wurde im Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zunächst abgelehnt, da sie teilweise nicht zugänglich und zu klein ist. Durch den nun durch die BPK formulierten Prüfauftrag wird diese Fläche nun neuerlich betrachtet und Vorschläge erarbeitet, dieses Gebiet zukünftig als ruhiges Gebiet bzw. Stadtoase zu entwickeln. Es wird als potenzielle Stadtoase aufgenommen.

- Tannenwäldchen, Parkanlage Kiefernweg und Aschrottpark hinzunehmen
  Ergebnis der Prüfung: Diese Gebiete waren in der Diskussion, sie sind aber in überwiegenden Teilen mit > 55 dB(A) durch Bahnlärm belastet. Durch den Prüfauftrag der BPK werden nun Möglichkeiten erarbeitet, um diese Gebiete zukünftig zu ruhigen Gebieten bzw. Stadtoasen zu entwickeln. Sie werden als potenzielle Stadtoasen aufgenommen.

Der obige Beschlusstext wurde im Ergebnis der Prüfaufträge aus der Bau- und Planungskommission um Punkt 2 ergänzt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13.05.2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister